



Anhang „Coronavirus“ zur Zusatzspielordnung des SHV

In der Offiziellen Mitteilung Nr. 117 vom 08.06.2021 hat der Vorstand des SHV den Beschluss über den Abbruch der Regionalligasaison 2019-20-21 bekanntgegeben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden im Umlaufverfahren nach § 12 Abs. 6 Satzung SHV folgende Vorschriften als Anhang zur Zusatzspielordnung des Süddeutschen Hockey-Verbandes (ZSPO SHV) erlassen:

§ 1 Folgen des Abbruchs der Feldhockeysaison 2019-20-21

Durch den Abbruch ist die Feldhockeysaison 2019-20-21 ohne Abschlusswertung beendet. Ein Aufstieg aus den Regionalligen in die Bundesligen (vgl. Offizielle Mitteilung DHB – Sport, Nr. 202 vom 19.05.2021), zwischen der 1. und 2. Regionalliga der Herren und aus den Oberligen der Landesverbände in die Regionalligen findet nicht statt. Ein Abstieg aus allen Regionalligen entfällt ebenfalls. Die Feldsaison 2021-22 wird in derselben Regionalligazusammensetzung neu begonnen wie die abgebrochene Feldsaison 2019-20-21.

§ 2 Aufstieg aus den Oberligen der Damen in der Feldhockeysaison 2021-22

Abweichend von § 19 ZSPO SHV steigen in der Feldhockeysaison 2021-22 einmalig alle Erstplatzierten der Oberligen Damen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar in die 1. Regionalliga Süd Damen auf. Ist der Erstplatzierte einer Oberliga nichtaufstiegsberechtigt oder verzichtet der Erstplatzierte auf sein Aufstiegsrecht rückt keine Mannschaft für ihn nach.

§ 3 Abstieg aus der 1. Regionalliga Damen in der Feldhockeysaison 2021-22

Abweichend von § 18 ZSPO SHV steigen in der Feldhockeysaison 2021-22 aus der Regionalliga Damen (Feld) ab:

- a) zwei Mannschaften, wenn keine Mannschaft aus der 2. Bundesliga Damen (Feld) absteigt;
- b) drei Mannschaften, wenn eine oder zwei Mannschaften aus der 2. Bundesliga Damen (Feld) absteigen;
- c) führen die Abstiegssituation aus der 2. Bundesliga Damen (Feld) oder die veränderte Aufstiegsregelung nach § 2 dieses Anhangs in einer Saison eventuell zu vier Absteigern, verbleibt es in der betreffenden Saison ausnahmsweise bei drei Absteigern, während in der nächsten Saison durch verstärkten Abstieg wieder eine Reduzierung der 1. Regionalliga Süd Damen (Feld) auf maximal acht Mannschaften erfolgt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt nach Rückführung der 1. Regionalliga Süd Damen (Feld) auf acht Mannschaften (§ 3 dieses Anhangs) außer Kraft.